

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Mai 2020

**Kleine Anfrage Michael Mundt,
«Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Schaff-
hausen» (Nr. 15/2020)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 4. Mai 2020 hat Grossstadtrat Michael Mundt eine Kleine Anfrage mit Fragen zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf die Finanzen der Stadt Schaffhausen? Mit welchen Szenarien rechnet er?

In einer aktuellen Lagebeurteilung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auch in den Folgejahren bemerkbar machen werden. Zwar bestehen zum heutigen Zeitpunkt erhebliche Unklarheiten, allerdings zeichnet sich ab, dass die Corona-Krise den städtischen Haushalt länger als zunächst erwartet beeinträchtigen wird.

Betroffen sind primär die Unternehmenssteuern, die erfahrungsgemäss eine starke konjunkturelle Abhängigkeit aufweisen. Zur Abfederung von Auswirkungen im Unternehmenssteuerbereich kann die bereits früher eingerichtete und geäußerte Schwankungsreserve verwendet werden.

Zwischenzeitlich ist bekannt, dass die Corona-Krise aber auch in anderen Bereichen deutliche Spuren hinterlassen wird. Es droht eine globale wirtschaftliche Rezession. Bei den Einkommenssteuern ist aufgrund der Kurzarbeit und der drohenden höheren Arbeitslosigkeit leider mit spürbaren Rückgängen zu rechnen. Bei sinkenden Einkommen ist zudem mit Hebelwirkungen an anderer Stelle, zum Beispiel im Sozialbereich zu rechnen. Bei tieferen Einkommen steigt der Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung.

Zudem gestaltet sich die Rückkehr zur Normalität in vielen Bereichen langsamer als bisher angenommen. Im öffentlichen Verkehr wird erwartet, dass sich die Billettverkäufe erst nach zwei Jahren wieder auf dem ursprünglichen Niveau einpendeln, was bedeutet, dass die Abgeltungen der öffentlichen Hand steigen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat mit dem Rechnungsabschluss 2019 eine finanzpolitische Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bilden.

2. *Von welchen Steuererträgen geht der Stadtrat für das aktuelle Steuerjahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021 bis 2024 aus, verglichen mit den Steuereinnahmen von 2019?*

Aktuell ist eine verlässliche Prognose leider kaum möglich, da die gesamtwirtschaftliche Konjunkturentwicklung in der Schweiz aber auch weltweit unsicher ist.

Mit der provisorischen Steuerrechnung 2020 wird den Steuerpflichtigen ein Fragebogen mitgeschickt, mit welchem sie ein tieferes Einkommen oder andere massgebliche Veränderung deklariert werden können. Auf dieser Basis wird es möglich sein, eine Prognose zu erstellen.

Zum Ausgleich der zu erwartenden Mindererträge in der Erfolgsrechnung im Steuerbereich (von Juristischen und von Natürlichen Personen) können die dafür vorgesehenen finanzpolitischen Reserven verwendet werden.

3. *Wie plant der Stadtrat die drohenden Einbussen bei den Steuererträgen zu kompensieren? Kostensenkungsprogramme, Nullrunde bei Löhnen, Einstellungsstopp, Aussetzen des überhastet beschlossenen Vaterschaftsurlaubes, Verzicht auf geplante Investitionen oder gar Steuererhöhung?*

Der haushälterische Umgang mit öffentlichen Geldern ist eine Daueraufgabe des Stadtrates. In den letzten Jahren ist es zudem gelungen, den laufenden Aufwand mehrheitlich zu stabilisieren und die Schulden markant zu reduzieren bzw. ein Nettovermögen aufzubauen.

Für die Erstellung des Budgets 2021 hat der Stadtrat die Vorgabe gesetzt, dass der Aufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget nicht ansteigen darf.

Über den Steuerfuss und die Lohnsummenentwicklung entscheidet der Grosse Stadtrat im Rahmen der Budgetdebatte. Der Stadtrat wird über den entsprechenden Antrag im August in Kenntnis der aktuellen Prognosezahlen befinden.

4. *Sofern der Stadtrat Steuererhöhungen für 2021 ins Auge fasst:*
a) *Stünde dies nicht im Widerspruch zu zahlreichen staatlichen Entlastungs- und Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen für die angeschlagene Wirtschaft und die Bürger? Denn gerade auch Gelder für Kurzarbeit etc. stellen bekanntlich steuerpflichtiges Einkommen dar.*
b) *Wie erfolgsversprechend schätzt er diesen Weg angesichts eines absehbaren Steuerfuss- bzw. Budgetreferendums ein?*

Der Stadtrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die aktuelle Lage für viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wirtschaftlich sehr anspruchsvoll ist. Dies wird er im Rahmen der Budgetierung, wenn in Kenntnis der finanziellen Prognosen der Entscheid über den Steuerfuss zu fällen sein wird, mit berücksichtigen.

Zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft hat der Stadtrat in den letzten Monaten schnell und unbürokratisch Sofortmassnahmen beschlossen. Dazu gehören Kostenerlasse für direkt vom Schliessungsbeschluss betroffene Geschäftslokale und Restaurants.

5. *Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, durch Deregulierung die Privatwirtschaft bei der Bewältigung der Krise zu unterstützen? In den letzten Jahren ist beispielsweise das Bauen aufgrund immer neuer Vorschriften und Auflagen teurer und unattraktiver geworden. Hier könnte eine Lockerung stattfinden.*

Der Stadtrat arbeitet ständig daran, Verfahren und Prozesse zu vereinfachen und zu verbessern. Als Beispiel sei die Vereinfachung der Gebühren im Baubewilligungsverfahren (siehe Vorlage des Stadtrates vom 12. November 2019) erwähnt. Die Bauvorschriften sind primär durch übergeordnetes Recht gegeben.

6. *Sieht der Stadtrat eine andere Priorisierung seiner geplanten Investitionen durch diese Krise? Ist er allenfalls bereit, entbehrliche Investitionen vorläufig aufzuschieben oder davon abzusehen?*

Der Stadtrat nimmt die Priorisierung der Investitionsvorhaben im Rahmen des ordentlichen Prozesses für das Budget und den Finanzplan vor. Diese Arbeiten werden plangemäss im August abgeschlossen und der Grosse Stadtrat anschliessend darüber informiert.

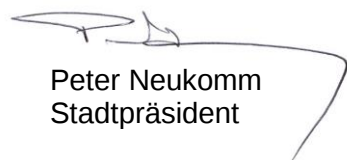
Mittelfristiges Ziel der Budgetierung und Finanzplanung ist das Haushaltsgleichgewicht. Entsprechend steigt der finanzielle Druck durch die konjunkturelle Verschlechterung infolge Corona-Krise. Gleichzeitig erscheint es in Zeiten konjunktureller Schwäche wichtig, dass die öffentliche Hand ihre Investitionen nicht zurückfährt, weil diese Aufträge einen wichtigen Beitrag zur Stützung der regionalen Wirtschaft darstellen können (Theorie der antizyklischen, öffentlichen Investitionen gemäss dem britischen Ökonom und Politiker John Maynard Keynes).

7. *Verschlechtern sich die Erfolgsaussichten für die Kammgarnvorlage durch diese Krise nicht noch mehr? Die Nachfrage nach Büroflächen nimmt dramatisch ab und das Leerstandsrisiko für die Stadt wird Tag für Tag grösser. Zudem sind in der Krise private Unternehmen darauf angewiesen, dass sich der Staat aus ihrem Zuständigkeitsbereich heraushält. Sollte aufgrund dessen die Abstimmung der Kammgarnvorlage nicht aufs Eis gelegt oder die Vorlage zurückgezogen werden?*

Der Stadtrat tätigt Investitionen in Immobilien mit einem langfristigen Horizont. Die Entwicklung des Kammgarnareals ist jetzt erst recht wichtig, denn sie wird willkommene wirtschaftliche Impulse für die regionale Wirtschaft setzen und darüber hinaus eine wichtige Aufwertung der Innenstadt bewirken.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS


Peter Neukomm
Stadtpräsident


Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin